

Bezugsbeschluss:

Investitionsplanung nach Prioritäten für die Kindertagesstätten- und Schulbauförderung 2007 – 2013, Stadtratsbeschluss vom 21.11.2007 (Vorlagen-Nr. IV/2007/06391)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Aktualisierung und Fortschreibung der Prioritätenliste Investitionen in Kindereinrichtungen (Kitas und Horte), Teil 2 zur Kenntnis. (Teil 1 = Prioritätenliste Investitionen an Schulen und Horten).
2. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Prioritätenliste Investitionsbedarf an Kindereinrichtungen als Arbeitsgrundlage für die Planung von Kita- und Hortbaumaßnahmen und die Beantragung von Baufördermitteln.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Prioritätenliste in zweijährigem Abstand fortzuschreiben und dem Stadtrat die entsprechenden Aktualisierungen vorzulegen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für alle kommunalen Bauvorhaben an Kindereinrichtungen (Kitas und Horte) jeweils einen Grundsatz- und Baubeschluss auf der Grundlage der Prioritätenliste als Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkung:

Die finanziellen Auswirkungen sind in den entsprechenden Haushaltsplanungen bzw. in den zu erstellenden Grundsatz- und Baubeschlüssen darzustellen.

Personelle Auswirkungen: keine